

**Fachseminar:**

# **Besteuerung und Tax- Compliance in öffentlichen Institutionen und Hochschulen**

**2022**



**FACHSEMINAR**

27. - 28.06.2022

# **Besteuerung und Tax-Compliance in öffentlichen Institutionen und Hochschulen**

**§ 2b UStG • Tax Compliance Management • Aktuelle  
Rechtsprechung**

**Mit ExpertInnen aus den Branchen und Bereichen:**

- Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
- ehem. Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. | WUTHOLD & BRAUN –  
Rechtsanwälte und Steuerberater

**Highlights:**

- Keynote: Die Besteuerung von Unternehmen der öffentlichen Hand - aktuelle  
Entwicklungen seitens der Rechtsprechung und Finanzverwaltung
- Interaktiver Vortrag: § 2b UStG – Problemfelder in der Praxis
- Interaktiver Vortrag: Tax Compliance Management System

## **Besteuerung und Tax-Compliance in öffentlichen Institutionen und Hochschulen**

Die Besteuerung wirtschaftlicher Tätigkeiten ist hochkomplex. Wer sich hier nicht auf dem neuesten Stand hält, kann schnell falsche Entscheidungen treffen. Derweil beschert die Corona-Pandemie den meisten juristischen Personen des öffentlichen Rechts einen weiteren 2-jährigen Aufschub bei der Anwendung des § 2b UStG. Diese Zeit sollte für organisatorische Umstellungen und notwendige Anpassungen der bisherigen Zeitplanung genutzt werden.

Unser Fachseminar gibt Ihnen die relevanten Werkzeuge für Ihre tägliche Arbeit an die Hand. Nehmen Sie mit Expertenwissen die Herausforderungen an und seien Sie auf dem neuesten Stand! ExpertInnen aus der Praxis klären über die neuesten (rechtlichen) Entwicklungen im Bereich der Besteuerung öffentlicher Institutionen auf und erklären die konkreten Auswirkungen auf die Steuerpraxis. Es werden Ihnen Strategien und Werkzeuge zu den folgenden Themen präsentiert:

- **Neuregelung des § 2b UStG**
- **Gewinnermittlung**
- **Betriebe gewerblicher Art (BgA)**
- **Tax Compliance Management**
- **Betriebsprüfungen**
- **Steuerfallen**

**Jetzt Veranstaltung  
buchen**



## **Besteuerung und Tax-Compliance in öffentlichen Institutionen und Hochschulen**

### **Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?**

- Gegenwärtige Entwicklungen des Steuerrechts für die öffentliche Hand
- Herausforderungen und Risiken durch § 2b UStG: Praxisnahe Lösungsmöglichkeiten
- Lauernde Steuerfallen und Gestaltungschancen bei der Besteuerung der öffentlichen Hand
- Gewinnermittlung bei BgA und typische Fälle verdeckter Gewinnausschüttung
- Wie die Zusammenfassung von BgA funktioniert
- Das Verhältnis der Gewinnermittlung bei BgA zu Kameralistik und Doppik
- Ein passendes Tax Compliance System effizient und wirtschaftlich in der Praxis einführen
- Stolperfallen, Herausforderungen und Vorteile bei der Einführung eines Tax Compliance Systems

## **Besteuerung und Tax-Compliance in öffentlichen Institutionen und Hochschulen**

### **An wen richtet sich diese Veranstaltung?**

Führungskräfte, Leitende und Mitarbeitende folgender Abteilungen:

- Steuern und Recht- Verwaltung und Beteiligungen
- Finanzen
- Controlling
- Haushalt
- Rechnungswesen
- Zentrale Dienste, Organisation
- Compliance

Aus Einrichtungen wie:

- Unternehmen der öffentlichen Hand wie bspw. ÖPNV, Wohnungswirtschaft, Stadtwerke
- Ministerien auf Bundes- und Landesebene sowie deren untergeordnete Behörden
- Städte, Landkreise, Gemeinden, Kommunen
- Rechnungshöfe
- Stadtkämmereien
- Städtische Rechtsräte
- Finanz- und Steuerämter in den Städten, Gemeinden und Landkreisen
- Gemeinnützigen und kirchlichen Einrichtungen



## **Veranstaltungsprogramm Tag 1**

- 08:30-09:00** Akkreditierung & Check In
- 09:00-09:05** Begrüßung durch die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
- 09:05-09:30** Begrüßung durch den Referenten
- Vorstellungsrunde
  - Erwartungen und Erfahrungen der Teilnehmenden
- Prof. Dr. Dirk Jäschke**, Referatsleiter, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
- Keynote**  
**09:30-10:15** **Die Besteuerung von Unternehmen der öffentlichen Hand - aktuelle Entwicklungen seitens der Rechtsprechung und Finanzverwaltung**
- Die Abgrenzung zwischen hoheitlicher und wirtschaftlicher Tätigkeit - der Betrieb gewerblicher Art
  - Steuerlich zu berücksichtigende „Sphären“ der öffentlichen Hand
  - Spannungsfeld Europarecht/nationales Recht
  - Aktuelle Entscheidungen in Rechtsprechung und Finanzverwaltung
  - Unter anderem: Risiken im steuerlichen Querverbund, - Wirkungen eines Organschaftsverhältnisses (Umsatzsteuer) bei der öffentlichen Hand, Hilfsgeschäfte und Vorsteuerabzug
  - Die Verwaltung nach Einführung des § 2b UStG: Tax Compliance als neue Herausforderung
- Prof. Dr. Dirk Jäschke**, Referatsleiter, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
- 10:15-10:30** Diskussionsrunde
- 10:30-11:00** Kurze Pause



**Präsentation  
11:00-11:45**

**Gewinnermittlung bei Betrieben gewerblicher Art (BgA)**

- Verselbständigung des BgA im Verhältnis zur Trägerkörperschaft
- Einnahmenüberschussrechnung vs. Bilanzierungspflicht
- Verhältnis zu Kameralistik und zur Doppik
- Aufwendungen der Trägerkörperschaft vs. Drittaufwand
- Anerkennung fiktiver Leistungsbeziehungen zwischen BgA und Trägerkörperschaft
- verdeckte Gewinnausschüttungen
- Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten

**Prof. Dr. Dirk Jäschke**, Referatsleiter, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

**11:45-12:00**

Diskussionsrunde

**Präsentation  
12:00-13:00**

**Steuerfallen und Chancen bei der Besteuerung der öffentlichen Hand: Betriebsaufspaltung, Kapitalertragsteuer und Gemeinnützigkeit**

- Kapitalertragsteuer: Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung
- Betriebsaufspaltung erkennen und sachgerecht darauf reagieren
- Vor- und Nachteile der steuerlichen Gemeinnützigkeit bei der öffentlichen Hand Fallbeispiele
- Aktuelle Positionen der Finanzverwaltung

**Prof. Dr. Dirk Jäschke**, Referatsleiter, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

**13:00-13:15**

Diskussionsrunde

**13:15-14:15**

Mittagspause

**Präsentation  
14:15-15:15**

**Neuregelungen und Veränderungen durch § 2b UStG – Herausforderungen, Risiken, Unklarheiten**

- Umsatzsteuerliche Grundlagen
- Begriff des Betriebs gewerblicher Art (BgA) vs. § 2b UStG
- Position der Finanzverwaltung: Die Verwaltungsanweisungen zum neuen § 2b UStG
- Abgrenzungsfragen (interkommunale Zusammenarbeit, öffentlichrechtlicher Vertrag, Langfristigkeit etc.) künftige Behandlung sog. Beistandsleistungen
- Besonderheiten und Herausforderungen bei Bundes und Landeseinrichtungen, Kirchen und Hochschulen
- Risiken bei Beschreiten des Rechtswegs

**Prof. Dr. Dirk Jäschke**, Referatsleiter, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen



**15:15-15:30**

Diskussionsrunde

**15:30-16:00**

Kurze Pause

**Interaktiver  
Vortrag**

**16:00-17:00**

**§ 2b UStG – Problemfelder in der Praxis**

Die Verantwortlichen in den Verwaltungen stehen derzeit vor einer Vielzahl von Einzelsachverhalten, die in einem ersten Schritt auf ihre steuerliche Relevanz gewürdigt werden müssen. Zu vielen Einzelfragen existiert inzwischen eine Position der Finanzverwaltung. Im Mittelpunkt des Workshops stehen deswegen Fallbeispiele aus der Einnahmen- und Vertragsinventur. Ausgehend davon werden weitergehende Fragen erörtert und Lösungsansätze erarbeitet:

- Strategische Überlegungen im Umgang mit § 2b UStG
- Gestaltungsempfehlungen, unter anderem bei Beistandsleistungen
- Steuerliche Behandlung von Kooperationen
- Vertragsmanagement, Anpassen von Prozessen in der Verwaltung
- Praxisprobleme bei der dezentralen Besteuerung von Bund und Ländern

**Prof. Dr. Dirk Jäschke**, Referatsleiter, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

**17:00**

**Ende des Tages**





## **Veranstaltungsprogramm Tag 2**

**08:50-09:05**

Begrüßung durch den Referenten  
& thematische Einführung

**Prof. Dr. Dirk Jäschke**, Referatsleiter, Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen

**Präsentation  
09:05-09:50**

### **Aktuelles und praktische Hilfestellung zur Betriebsprüfung bei der öffentlichen Hand**

- Rechtliche Rahmenbedingungen einer Betriebsprüfung
- Arten der Außenprüfung bzw. der Nachschau
- Mitwirkungspflichten und -rechte bei einer Betriebsprüfung
- Prüfungsvorbereitung; zur Kommunikation in der Außenprüfung
- Datenzugriff, E-Mails und ordnungsgemäße Buchführung
- Kassensicherungsverordnung, neue Kassenbonpflicht und ihre Bedeutung für die öffentliche Hand
- Aktuelles und Besonderheiten zur Betriebsprüfung bei der öffentlichen Hand
- Häufige Fehler
- Vorlagepflichten und ihre Grenzen, was darf die Finanzverwaltung verlangen?

**Prof. Dr. Dirk Jäschke**, Referatsleiter, Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen

**09:50-10:05**

Diskussionsrunde

**10:05-10:35**

Kurze Pause

**Praxisbericht  
10:35-11:20**

### **Vorsatz und Leichtfertigkeit im Steuerstrafrecht**

- Rechtliche Grundlagen
- Fallbeispiel
- neuste Rechtsentwicklungen
- §153 AO
- Entwicklungen in Rechtsprechung und Finanzverwaltung
- Haftungsrisiken
- Wann schaltet die Betriebsprüfung die Bußgeld- und Strafsachstellen ein?
- Bedeutung und Auswirkungen eines Tax Compliance Management Systems bei einer Außenprüfung

**Prof. Dr. Dirk Jäschke**, Referatsleiter, Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen

**11:20-11:35**

Diskussionsrunde



**Präsentation  
11:35-12:20**

**Fahrplan für die Implementierung eines Tax Compliance Systems**

- Welche Prüfungsstandards sind anzuwenden?
- Prozesse und Abläufe definieren
- Schnittstellen - Stolperfallen
- Rechtssichere Gestaltung des Prüfpfades
- Die vollständige Dokumentation sicherstellen
- Erfahrungswerte und Learnings aus der praktischen Umsetzung

**Jörg Peter Müller**, Steuerberater, ehem. Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. | WUTHOLD & BRAUN – Rechtsanwälte und Steuerberater

**12:20-12:35**

Diskussionsrunde

**12:35-13:45**

Mittagspause

**Interaktiver  
Vortrag  
13:45-14:15**

**Die Ausgestaltung eines TCMS bei der öffentlichen Hand -  
Praxisbericht und Diskussion**

Ein konkretes Beispiel für ein TCMS bei einer Behörde wird vorgestellt und gemeinsam erörtert.

**Prof. Dr. Dirk Jäschke**, Referatsleiter, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

**14:15-14:30**

Kurze Pause

**Interaktiver  
Vortrag  
14:30-16:00**

### **Tax Compliance Management System**

#### **Best Practice: von der Implementierung bis zur Evaluierung**

Die Theorie, so rudimentär und unpräzise sie auch ist, ist mittlerweile allen Verantwortlichen bekannt. Aber wie sieht es konkret in der Praxis aus. Kann ich „on hold“ gehen und bis zur nächsten Betriebsprüfung warten? Wie umfangreich muss mein steuerliches IKS eigentlich sein? Gibt es die standardisierte Lösung? Benötige ich ein Zertifikat eines Wirtschaftsprüfers? Der Vortrag zeigt durch praktische

Erfahrungsberichte auf, wie man sich effizient und wirtschaftlich diesem Thema nähern kann und welche Auswirkungen die Thematik auf die „steuerliche IT“ Ihrer Einrichtung haben wird.

- Aktuelle rechtliche Entwicklungen
- Möglicher Projektablauf und Kerninhalte bei der Implementierung
- Stolperfallen, Herausforderungen und Vorteile
- Was bedeutet ein steuerliches IKS für Ihre ITLandschaft?

Die Teilnehmenden sind eingeladen, auch die eigenen Erfahrungen und Problemstellungen zu erörtern und gemeinsam darüber zu diskutieren.

**Jörg Peter Müller**, Steuerberater, ehem. Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. | WUTHOLD & BRAUN – Rechtsanwälte und Steuerberater

**16:00**

Ende der Veranstaltung

**Unser ExpertInnen-Team  
aus der Praxis:**



**Prof. Dr. Dirk Jäschke**

Referatsleiter  
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen



**Jörg Peter Müller**

Steuerberater  
ehem. Institut der Wirtschaftsprüfer in  
Deutschland e.V. | WUTHOLD & BRAUN –  
Rechtsanwälte und Steuerberater



**Besteuerung und Tax-Compliance in  
öffentlichen Institutionen und  
Hochschulen**

**Sie haben seminarspezifische Fragen oder Anregungen?**

„Möchten Sie, dass wir auch Ihren Fall diskutieren, bitten wir Sie uns den Fall im Vorfeld zu schildern und einzureichen.“

Tel: +49 (0)30 80 20 80 20

E-Mail: [info@euroakad.eu](mailto:info@euroakad.eu)

**BITTE BEACHTEN:**  
**Begrenzte Teilnehmerzahl!**  
**Jetzt Teilnahme sichern**

**Jetzt Veranstaltung  
buchen**

**Sie haben noch Fragen?**

Rufen Sie mich direkt an oder  
schreiben mir eine E-Mail.

Sebastian Walter

Conference Manager

Tel.: +49 (0)30 80 20 802 - 1339

E-Mail: [sebastian.walter@euroacad.eu](mailto:sebastian.walter@euroacad.eu)

## **Besteuerung und Tax-Compliance in öffentlichen Institutionen und Hochschulen**

### **Organisatorisches**

**Veranstaltung:**

**Besteuerung und Tax-Compliance in öffentlichen  
Institutionen und Hochschulen**

**Sprache:**

Deutsch

**Zeitraum:**

27. - 28.06.2022

**Veranstaltungsort:**

Online

(System Anforderungen für Livestream checken.)

**Preis:**

Preis Onlineteilnahme: 1189,- \*

**Buchungsnummer:**

**S-2785**

**Im Veranstaltungspreis**

**Vorort**

**inbegriffen sind:**

- Umfangreiche Veranstaltungsunterlagen in digitaler Form
- Seminar-Zertifikat bei voller Anwesenheit

\* alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

**Ansprechpartner**

**Programm:**

Sebastian Walter

Conference Manager

Tel.: +49 (0)30 80 20 802 - 1339

Fax: +49 (0)30 80 20 802 - 2259

E-Mail: [sebastian.walter@euroacad.eu](mailto:sebastian.walter@euroacad.eu)

Serkan Okyay

Customer Relationship Manager

Tel.: +49 (0)30 80 20 802 - 2554

Fax: +49 (0)30 80 20 802 - 2259

E-Mail: [serkan.okyay@euroacad.eu](mailto:serkan.okyay@euroacad.eu)

(Programmänderungen vorbehalten)

**Besteuerung und Tax-Compliance in  
öffentlichen Institutionen und  
Hochschulen**

**Organisatorisches**

Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht  
EuroAcad GmbH · Linkstraße 2, Level 8 · 10785 Berlin

Tel: +49 (0)30 80 20 80 20 · E-Mail: [info@euroacad.eu](mailto:info@euroacad.eu) · [euroacad.eu](http://euroacad.eu)

Geschäftsführung: Christoph Brauner, Joanna Baka

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg · Handelsregisternummer: HRB 15 132

Sitz der Gesellschaft: Berlin · USt-IdNr.: DE 136613861



**BUCHUNG**

E-Mail: [buchung@euroacad.eu](mailto:buchung@euroacad.eu)

Tel.: +49 (0)30 802080-20

Fax: +49 (0)30 802080-22250

**Oder bequem und schnell  
online buchen.**

**BITTE NICHT VERGESSEN!**

**BUCHUNGSNUMMER:**

**HINWEIS:** Die Buchungsnummer finden Sie in dieser Broschüre auf der Seite "Organisatorisches."

**HINWEIS:** Bei mehreren Teilnehmern können Sie dieses PDF-Formular einfach überschreiben und neu ausdrucken.

**TeilnehmerIn**

Frau

Herr

Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Organisation \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

U-Abt. / Referat \_\_\_\_\_

Position \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Stadt \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Rechnungsadresse (falls abweichend):**

Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Organisation \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

U-Abt. / Referat \_\_\_\_\_

Position \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Stadt \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die rechtsverbindliche Anmeldung und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hiermit stimme ich zu, weitere Information von der EuroAcad GmbH zu erhalten.

Bei Anmeldung von mehreren Teilnehmern wünschen Sie:

Einzelrechnung?

Sammelrechnung?

**HINWEIS:** Die Anmeldung ist nur mit Stempel und Unterschrift gültig.

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigter und Stempel





## **AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen**

für die Angebote der Europäische Akademie  
für Steuern, Wirtschaft & Recht

### **§ 1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand - Vertragspartner**

(1) Die AGB gelten für die Teilnahme an allen von der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht (folgend EA) angebotenen und durchgeführten Bildungsmaßnahmen wie Kurse, Seminare, Workshops, Trainings („Veranstaltung“) einschließlich aller damit verbundenen Waren- und Dienstleistungen, sofern nichts Anderes vereinbart ist - etwa im Rahmen von Sonderbedingungen.

(2) Rechtlicher Anbieter der Angebote der EA und alleiniger Vertragspartner sämtlicher Leistungen ist die EuroAcad GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Brauner, Linkstraße 2 in 10785 Berlin, eingetragen beim AG Charlottenburg, HRB 15132B.

(3) EA erbringt seine Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“) Alleine diese werden Vertragspartner der EA. Die von den Kunden für die Veranstaltung benannten und angemeldeten Personen („Teilnehmer“) werden nicht Vertragspartner der EA. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher.

(4) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt EA nicht an, es sei denn, EA hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn EA in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

### **§ 2 Angebot - Anmeldung - Vertragsschluss**

(1) Der Kunde kann sich per Buchungsformular über Internet, Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Buchung gilt als angenommen und es kommt der Vertrag rechtsverbindlich zustande, wenn EA die Anmeldung des Kunden ausdrücklich annimmt oder nicht binnen sieben Tagen nach Eingang des voll-

ständig ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsfornulars eine schriftliche Ablehnung erklärt. Spätestens kommt der Vertrag aber mit Eingang des vollen Veranstaltungspreises für die Veranstaltung auf dem Konto der EA zustande. Zusätzlich erhält der Kunde in jedem Fall von der EA eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Eine Teil-Buchung ist nur für als selbständig buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich.

(2) Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

### **§ 3 Leistung der EA**

(1) Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der EA veröffentlichten Publikationen oder Angaben auf der Internetseite zu den Veranstaltungen.

(2) Der Veranstaltungspreis versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. Er beinhaltet - soweit angekündigt - Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Des Weiteren ist die Ausstellung eines Teilnahmezertifikates eingeschlossen. Eine Hotelunterbringung/Übernachtung/Anreise ist nicht geschuldet.

### **§ 4 Veranstaltungspreis und Entgelte - Zahlungsbedingungen - Aufrechnung**

(1) Sofern nichts Anderes vereinbart ist, gilt der in den Publikationen zu den Veranstaltungen angegebene Veranstaltungspreis. Des Weiteren berechnet EA je nach Anfall Zusatzentgelte für Zusatzleistungen (bsw. Visainvitationhandling, Umschreibung von Rechnungen, Versand von Rechnungen per Post usw.) gemäß der auf der Internetseite der EA zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Veranstaltungspreis sowie etwaige Zusatzentgelte im Voraus, das heißt vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Rechnungen werden elektronisch



## **AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen**

versandt. Der Kunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit in Verzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist EA berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Wenn EA einen höheren Verzugsschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden.

(4) Ratenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen erfolgen nur auf Rechnung oder durch bargeldlose Überweisung. Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit der EA akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel/Scheck werden nicht akzeptiert.

(5) Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich mit Ansprüchen, welche rechtskräftig festgestellt sind, von der EA anerkannt oder mit der Hauptforderung der EA synallagmatisch verknüpft sind.

(6) Die Abrechnung auf der Webseite via Kreditkarte erfolgt durch: HUELLEMANN & STRAUSS ONLINE-SERVICES S.à r.l.; 1, Place du Marché; L-6755 Grevenmacher; R.C.S. Luxembourg B 144133; E-Mail: info@hso-services.com; Geschäftsführer: Ramona Spies Heiko Strauß. Dies gilt nicht für telefonisch ausgelöste Kreditkartenzahlungen.

### **§ 5 Rücktritt des Kunden - Stornierung**

(1) Stornierungen müssen schriftlich oder in Textform erfolgen. Bei Stornierung der Teilnahme bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00 zzgl. Umsatzsteuer sofort fällig. Der unter Verrechnung der Bearbeitungsgebühr verbleibende Veranstaltungspreis wird erstattet. Bei Stornierungen bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% des Veranstaltungspreises und der Zusatzentgelte zzgl. Umsatzsteuer fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung später als zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird der gesamte Veranstaltungspreis zzgl. der Umsatzsteuer fällig. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der EA kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Gerne akzeptiert die EA ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer

statt des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers, sofern dieser bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet wird.

(2) Ein teilweiser/ tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie die Meldung nur tageweiser Ersatzteilnehmer ist nicht möglich.

(3) Ist der Veranstaltungspreis einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die EA gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.

### **§ 6 Rücktritt /Änderungen des Veranstalters/ Ausschluss Teilnahme der Veranstaltung**

(1) EA ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen;

- die Veranstaltung aus nicht von der EA zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort). In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Die Kunden werden durch die EA frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als zwei Wochen vor der Veranstaltung.

(2) Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern in diesen Fällen nicht zu, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der EA oder deren Erfüllungsgehilfen. EA verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Sollten in bestimmten Fällen aus Kulanz dennoch Reisekosten erstattet werden, so stellt dies eine Ausnahme dar.



## **AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen**

(3) Die EA behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

### **§ 7 Urheberrechte, Datenschutz und Listen**

(1) Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen/Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige kommerzielle Nutzung und/oder kommerzielle Verwertung der Unterlagen - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch EA gestattet. Die Teilnehmer dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der EA auch keine sonstigen Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen anfertigen. Die EA behält sich alle Rechte vor.

(2) Die Namen der Teilnehmer und Namen der Kunden, nebst Anschriften können von der EA über die Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen zuzüglich der entsprechenden Adressdaten übermittelt werden. Kunden und oder Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Herausgabe der Teilnehmerliste der besuchten Veranstaltung.

(3) Kunde und Teilnehmer sind mit der Aufnahme (Video, Foto, Audio u.s.w.) ihrer Person auf einer Veranstaltung einverstanden und willigen ein, dass diese Aufnahmen von der EA verwandt, verwertet und / oder veröffentlicht werden dürfen.

(4) Es gilt die auf der Internetseite der EA abrufbare Datenschutzerklärung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

### **§ 8 Haftung**

(1) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die EA übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen

und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der EA oder eines Erfüllungsgehilfen besteht.

(2) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften die EA für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet die EA aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

### **§ 9 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand - Sonstiges**

(1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts Anderes ergibt, ist Zahlungsort der Geschäftssitz der EA in Berlin. Erfüllungsort ist Berlin.

(2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. EA ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber der EA oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Text- oder Schriftform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.

Stand: September 2019